

Auszug aus unseren Mietbedingungen / AGB

Auszug aus unseren Mietbedingungen der Firma Caravan Schurian

1. Die Wohnmobile und Wohnwagen werden von Caravan Schurian in einwandfreiem Zustand an den Mieter übergeben. Sie sind vom Mieter auch wieder in einwandfreiem Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Sollten Beschädigungen oder Mängel bereits vor der Abfahrt bestehen, müssen diese in einem Fahrzeugprotokoll gemeinsam vermerkt werden. Bei Fahrzeugrückgabe wird der ordnungsgemäße Fahrzeugzustand wieder gemeinsam überprüft.
2. Alle Wasser und Abwassertanks sowie der Toilettentank muss gelehrt bzw.: gereinigt sein. Für nicht gereinigte Fahrzeuge berechnen wir folgende Reinigungskosten: Innenreinigung € 120,--, Toilettenreinigung € 60,-- diese werden direkt bei Rückgabe fällig. Außen Reinigung € 120,-- Bei Reisemobilen sind pro Tag 300km frei darüber werden p/km 0.42 € verrechnet.
3. Grundsätzlich gilt eine Mindestmietdauer von 7 Tagen (kürzere Mietdauer bzw. Mietpauschalen nur nach vorheriger Absprache). Bei einem Unfall muss immer die Polizei und der Vermieter unverzüglich verständigt werden. Und es muss ein Schadensprotokoll ausgefüllt werden. Auf keinen Fall dürfen Schadensansprüche anderer Unfallbeteiligter anerkannt werden, da diese ansonsten vom Mieter getragen werden müssten.
4. Sollte ein Fahrzeug auf Grund höherer Gewalt, oder aus nicht vom Vermieter verursachten Gründen, nicht zur Verfügung gestellt werden können, wird der angezahlte Mietpreis zurückerstattet. Der Mieter hat aber keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Geltendmachung von Folgekosten. Der Mieter verpflichtet sich das Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe behält sich der Vermieter das Recht vor den Mietpreis um 100% zu erhöhen und alle eventuell entstehenden Folgekosten in Rechnung zu stellen.
5. Alle Fahrzeuge sind Vollkasko versichert. Ein Selbstbehalt von € 750,-- gilt als vereinbart. Weiters wird diese Summe bei Übergabe als Kautions fällig (in Bar). Alle Schäden die nicht durch die Kasko Versicherung gedeckt sind, müssen vom Mieter übernommen werden. Bei Schäden die unbewusst bzw. unbeteiligt durch den Mieter entstehen, wird zumindest die Kautions zur Deckung herangezogen. Bei Schäden die durch dritte verursacht werden, gilt ebenfalls ein Selbstbehalt als vereinbart. Bei Hagelschäden muss eine Hagelbestätigung vom Campingplatz bzw. vom jeweiligen Gemeindeamt ausgestellt werden. Bei Fahrten in außer Europäische Länder ist eine gesonderte Versicherung abzuschließen.
6. Die Mietgebühren, sowie alle sonstigen Nebenkosten und Kautions sind immer **vor dem Mietantritt zu bezahlen** (entweder Bar oder per Bankomat bis max. € 400,--). **Bei Vorkasse muss der entsprechende Betrag mindestens 3 Tage vor Mietantritt auf unserem Konto gutgeschrieben sein.**
7. Bei Übergabe muss ein gültiger Führerschein vorgelegt werden. Das Mindestalter eines Lenkers beträgt 24 Jahre, der/die Lenker(in) muss zumindest 5 Jahre in Besitz der für das Mietfahrzeug notwendigen Lenkerberechtigung sein. Es sind regelmäßig die üblichen Betriebsflüssigkeiten (Motoröl, Kühlerflüssigkeit) und der Luftdruck der Reifen zu prüfen. Sollten Schäden aufgrund zu geringer Öl oder Kühlwasserstände bzw. wegen zu geringem Reifendruck auftreten, so gehen diese zu Lasten des Mieters. Mietreisemobile werden vollgetankt und gereinigt übergeben und müssen wieder vollgetankt und gereinigt retourniert werden.
8. Für Unfälle die unter Alkohol- oder Suchtmittel einfluss bzw. als Folge solcher Einflüsse geschehen, sind alle Kosten und Folgekosten die nicht oder nicht vollständig von einer Vollkaskoversicherung gedeckt sind (z.B. Regresskosten, Schadenersatzkosten, Folgekosten usw.) vollständig vom Mieter zu tragen. Gleiches gilt für Schäden die durch grobe Fahrlässigkeit oder Geschwindigkeitsüberschreitung entstehen.
9. Der Mieter wird in die Handhabung des jeweiligen Fahrzeuges und der Geräte eingewiesen (bzw. liegt auch eine entsprechende Bedienungseinweisung im Fahrzeug gut sichtbar auf) und hat diese gemäß dieser Einweisung zu bedienen. Alle Wohnwagen und Reisemobile werden mit gültiger Überprüfungsplakette (§ 57a) und gültiger Gasprüfung an den Mieter ausgehändigt
10. Angaben zu bestimmten Grundrissen, Größen oder Fahrzeugausstattungen sind unverbindlich und können in der Praxis variieren.
11. Bei einer Stornierung eines Mietwohnwagen oder Mietreisemobils fallen folgende Storno-Gebühren an:
 - ab der verbindlichen Reservierung **bis 40 Tagen vor Mietbeginn: 20%** der Mietpreises,
 - **bis 14 Tagen vor Mietbeginn 60%** des Mietpreises
 - **bei weniger als 14 Tagen bzw. bei nicht Antreten der Miete 90 %** des Mietpreises.

Hinweis: Sollte der Mieter den Urlaub früher beenden bzw. das Mietfahrzeug früher retourniert, besteht unabhängig vom Grund keinesfalls ein Anspruch auf Verminderung oder Rückerstattung von Mietkosten.
12. Weitere Mietbedingungen finden sie auf der Rückseite ihres Mietvertrages

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Caravan Schurian

Präamble

Alle Lieferungen und Leistungen der Firma Caravan Schurian erfolgen ausschließlich zu diesen nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Bei Bestellungen, Reservierung und/oder Bezahlung von Lieferungen und Leistungen gelten diese AGB als anerkannt und sind rechtswirksam. Etwaige Änderungen oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform um rechtswirksam zu werden

Caravan Schurian bietet eine Auswahl von Produkten für Camping und Freizeit, sowie Dienstleistungen im Bereich Wohnwagen und Reisemobile an. Dazu gehören der Verkauf von Wohnwagen, Reisemobilen, und sonstige Fahrzeugen. Weiters der Handel mit Zubehör und Ersatzteilen, sowie die Reparatur und Montage von Zubehörteilen, Geräten und Campingfahrzeugen. Ein weiterer Geschäftsbereich ist die Vermietung von Wohnwagen und Reisemobilen.

1. Vertragsabschluss /Allgemeines

Der Vertrag zum Kauf bzw. zur Vermietung bei Caravan Schurian kommt zustande, wenn eine Bestellung oder Miet-Reservierung von uns schriftlich bestätigt worden ist. Preisangaben erfolgen immer nach bestem Wissen - es gelten die jeweils gültigen Preise laut Aushang bzw. gültigem Katalog. Bei offensichtlichen Fehlern, wie etwa Schreib- oder Rechenfehler, behalten wir uns vor, den korrekten Preis zu berechnen.

Kostenvoranschläge/Angebote: Kostenvoranschläge sind generell kostenpflichtig. Bei Kostenänderungen die Vorab nicht absehbar oder erst nach erfolgter Zerlegearbeit erkennbar sind, können die veranschlagten Kosten um bis zu 15% überschritten werden ohne dass der Kunde informiert werden muss. Bei größeren Überschreitungen werden diese dem Kunde zur Kenntnis gebracht. Preisankündigungen und Angebote die mündlich, telefonisch oder per Mail abgegeben werden sind generell immer unverbindlich und nicht rechtbindend!

Abstellen von Fahrzeugen/Probefahrt:

Der Instandsetzungs- und Prüfungsauftrag umfasst auch die ausdrückliche Ermächtigung entsprechende Probe- und Überstellungsfahrten mit den Fahrzeugen und Anhängern, sowie Probefahrten von Zubehörteilen durchzuführen.

Weiters können auch Arbeiten an andere Spezialwerkstätten weitergegeben werden.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass Fahrzeuge **die vor dem Betriebsgelände auf öffentlicher Fläche abgestellt werden**, nicht versichert sind. Die Firma Schurian übernimmt hier ausdrücklich keine Haftung für Verlust oder Beschädigung von Fahrzeugen, in oder an Fahrzeugen befindlichen oder montierten Gegenständen oder Zubehörteilen.

Bei Fahrzeugen **die innerhalb unseres Betriebsgeländes abgestellt sind**, wird nur für Schäden gehaftet, die von Mitarbeitern der Firma Schurian verursacht wurden. Darüber hinaus besteht keine Haftung für Beschädigungen aller Art, sowie insbesondere nicht für Diebstahl von Zubehör, Wertgegenständen oder sonstigen Teilen.

Die Kunden werden ausdrücklich angehalten keine Wertgegenstände, Dokumente oder sonstige Teile in den abgestellten Fahrzeugen liegen zu lassen.

Fahrzeuge die der Firma Caravan Schurian überlassen oder in unserem Betrieb abgestellt werden (zur Instandsetzung, Wartung, Verkauf oder sonstigen Zwecken) müssen vom Fahrzeughalter abstelltauglich gemacht werden (Wasser ablassen, Frosthähne öffnen, 12V Anlage abschalten, Batterieschalter aus, Dachöffnungen, Klappen, Fenster und Türen schließen bzw. versperren usw.).

Die Firma Caravan Schurian übernimmt ausdrücklich keine Haftung für Schäden die durch nicht ordnungsgemäßes Abstellen des Fahrzeuges auftreten (Frostschäden, Wassereintritt, Elektronikschäden, defekte Batterien usw.). Auch Schäden durch Naturgewalten oder höhere Gewalt (z.B. Hagel, Schnee(druck), Regen, Muren, Hochwasser, Unwetter, Sturm usw.) können ausdrücklich nicht von uns übernommen werden.

2 Widerrufsrecht / Warenumtausch

Der Kunde kann seine Bestellung bzw. Reservierung innerhalb von zwei Wochen gegenüber der Firma Caravan Schurian widerrufen. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen möglich. Ein Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Wichtiger Hinweis: Bei allen elektronischen Bauteilen und Geräten ,CDs, Videos, DVDs erlischt dieses Widerrufsrecht sobald die Verpackung geöffnet wurde. Nach Ausübung des Widerrufs ist der Kunde zur vollständigen Rückgabe der Ware in Originalverpackung verpflichtet. Caravan Schurian erstattet den Kaufpreis nach Rückgabe der Ware vorbehaltlich nachstehender Bedingungen.

Vom Rückgaberecht ausgenommen sind Bücher, Sonderbestellungen und zugeschnittene Ware.

Hat der Kunde eine Verschlechterung, den Untergang oder die anderweitige Unmöglichkeit der Warenrückgabe zu vertreten, ist die Wertminderung oder der Warenwert zu ersetzen. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie Sie Ihnen etwa in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, in dem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Caravan Schurian kann freiwillig einen Warenumtausch innerhalb von 7 Tagen gewähren,

wenn die Ware in der Originalverpackung und mit dem originalen Kaufbeleg zurückgebracht wird. Die gelieferten Waren und Fahrzeuge sind auch in Fällen unerheblicher Mängel vom Kunden unbeschadet eventueller Gewährleistungsrechte anzunehmen.

Ausdrücklich vom Umtausch ausgeschlossen sind folgende Fälle:

Folgende Waren und Ersatzteile sind ausdrücklich vom Umtausch ausgeschlossen: *Elektronische und elektrische Teile und Artikel, CD, DVD, Bücher und nicht mehr original verpackte Flüssigkeiten*. Weiters kann Abverkaufs- oder Aktionsware, Bestellware bzw. Waren die für den Kunden speziell angefertigt oder zugeschnitten(bzw. abgelängt) wurden nicht umgetauscht werden. Bei Vorzelten die nach Maßangaben des Kunden bestellt werden ist ebenfalls kein Umtausch möglich!

Hinweis: Es besteht in Österreich laut Konsumentenschutzgesetz ausdrücklich kein Rechtsanspruch auf Warenumtausch.

3 Bezahlung

Alle Fahrzeuge, Waren, Reparaturen, Dienstleistungen werden nur nach vollständiger vorheriger Bezahlung ausgehändigt .

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Waren, Fahrzeuge und Dienstleistungen unser alleiniges Eigentum (siehe auch Punkt Eigentumsvorbehalt !

Mietpreise für Mietwohnwagen bzw. Mietreisemobile, sowie die eventuell zu hinterlegende Kautions sind immer **vor Mietantritt bzw. spätestens bei Fahrzeugübernahme** vollständig zu bezahlen.

Zahlungsmöglichkeiten: Barzahlung oder Bankomatzahlung (bis max. € 400,-) sind möglich. Nach jeder Bezahlung ist das Wechselgeld sofort zu kontrollieren, spätere Reklamationen können hier nicht anerkannt werden.

Nach vorheriger Ansprache ist eventuell auch die Zahlung per Vorkasse auf unser Konto AT12 3900 0000 0102 5659, BIC: RZKTAT2K - Raiffeisen Landesbank Kärnten möglich. Der Zahlungsbetrag muss jedenfalls nachweislich einen Werktag vor Auslieferung von Fahrzeugen oder Waren auf unserem Konto eingelangt sein!

Sollen Artikel nach Absprache versendet werden, geschieht dies immer nur auf Kosten und Risiko des Bestellers nach vorheriger Bezahlung. Der Mindestbestellwert liegt bei 60 € inkl. MwSt.. Bei Bestellungen unter diesem Betrag behalten wir uns die Verrechnung einer Bearbeitungsgebühr von € 19,- vor. Alle Fracht- und Versandkosten, sowie etwaige Gebühren werden gesondert nach tatsächlichem Aufwand berechnet und sind vom Empfänger zu tragen.

Ware die als Sperrgut versenden werden müsste, kann generell nicht verschickt werden, sondern ist abzuholen!

Die Lieferungen erfolgen durch die Österreichische Post.

Werden Waren oder Dienstleistungen 30 Tage nach Abholung bzw. Leistung nicht bezahlt, tritt automatisch Zahlungsverzug ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. In diesem Fall kann die Firma Schurian die gesetzliche Verzugszinsen verlangen, die 5,5 % über dem jeweils aktuellen Basiszinssatz liegen. Falls der Firma Caravan Schurian ein darüber hinausgehender Verzugschaden entsteht, kann dieser ebenfalls geltend gemacht werden. Caravan Schurian kann dann auch sofort von der Verpflichtung der Warenauslieferung oder Dienstleistung zurücktreten. Die Firma Caravan Schurian behält sich auch das Recht vor offenen Forderungen an ein Inkassobüro zur Einbringung abzutreten.

4 Lieferung/ Abholung

Alle bestellten Fahrzeuge, Ersatzteile und Waren sind am Firmenstandort von Caravan Schurian, Ehrentaler Straße 33, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee abzuholen. Mit Abholung von Waren bzw. Fahrzeugen geht die Gefahr für die bestellten Waren und Fahrzeuge, auch bei Teillieferungen, auf den Kunden über.

Alle Waren und Ersatzteile sind bei Abholung auf Vollständigkeit, einwandfreien Zustand und eventuelle Beschädigungen zu kontrollieren - Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.

Dies gilt besonders für zerbrechliche Teile wie Fenster, Dachluken, Verkleidungsteilen, Klimaanlage, sowie generell alle Sperrgutteile usw.

Liefertermine: Bestells- oder Lieferterminzusagen werden nach Auskunft der Hersteller bzw. Zulieferer gegeben. Diese sind grundsätzlich immer unverbindlich und stehen immer unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Fahrzeug- bzw.

Warenverfügbarkeit. Dies gilt für alle mündlich und schriftlich festgehaltenen bzw.. zugesagten Lieferterminangaben.

Ist ein bestelltes Fahrzeug nicht rechtzeitig lieferbar bzw. fertig oder Ware nicht verfügbar, erhält der Kunde von uns entsprechend Nachricht.

Die Firma Schurian haften ausdrücklich nicht für Schäden, Aufwendungen oder sonstigen Forderungen die durch Lieferverzug auftreten könnten oder sollten. Auch können keinesfalls indirekte Kosten, Folgekosten oder sonstige Forderungen aus dem Titel Lieferverzug geltend gemacht werden.

Bei Warenbestellungen behält sich die Firma Caravan Schurian auch eine Teillieferung und Teilverrechnung vor.

Annahmeverzug: Nimmt der Kunde die gelieferte Waren oder Fahrzeuge nicht ab, steht der Firma Schurian nach fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von zwei Wochen das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadensersatz zu verlangen.

Für Fahrzeuge oder Anhänger die nicht abgeholt werden kann die Firma Caravan Schurian eine Stellgebühr lt. Aushang pro Kalendertag berechnen bzw. hält sich das Recht vor solche Fahrzeuge auf Kosten des Kunden an einen Drittverwahrer zu übergeben.

Altteile: Alle Altteile oder Bestellmuster gehen, sofern sie nicht vom Kunden mitgenommen werden, mit Auslieferung der neuen Teile bzw. nach Fahrzeugabholung kostenfrei in das Eigentum der Firma Caravan Schurian über und können sofort entsorgt werden.

5 Datenschutz

Notwendige personenbezogene Daten des Kunden werden unter Beachtung der einschlägigen Gesetze gespeichert und vertraulich behandelt. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Caravan Schurian die im Zusammenhang mit der Vertragsbeziehung erhaltenen Daten erheben, speichern, verarbeiten und nutzen wird, soweit dies für die ordnungsgemäße Auftragsabwicklung und Information erforderlich ist.

Der Kunde stimmt mit Angabe seiner Daten der Speicherung und Nutzung seiner persönlichen Daten zu Zwecken der Informationen und Kontaktaufnahme durch die Firma Caravan Schurian (unter der DVR Nr. 4011351) ausdrücklich zu.

Diese Zusage kann jederzeit widerrufen werden. Es werden von Caravan Schurian aber keinerlei persönliche Daten an Dritte weitergeleitet.

6 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Waren, Dienstleistungen und Fahrzeuge alleiniges Eigentum der Firma Caravan Schurian.

7 Gewährleistung / Garantie/ Beanstandungen

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen insbesondere:

Offensichtliche, sichtbare Mängel an Fahrzeugen, Ersatzteilen und Waren einschließlich Transportschäden müssen unverzüglich bei Übergabe bzw. Anlieferung reklamiert werden. Sollte dies nicht geschehen sind Gewährleistungsrechte oder sonstige Ansprüche wegen offensichtlichen Mängeln ausgeschlossen.

Fahrzeuge (Wohnwagen, Reisemobile sonstige Fahrzeuge) sind vom Kunden bei Abholung (nach Kauf, Reparatur usw.) auf äußere Beschädigungen (insbesondere Hagel- Blech- und sonstige Schäden) , Glasschäden (Steinschlag, Sprünge usw.) zu kontrollieren. Spätere Reklamationen, insbesondere nachdem die Fahrzeuge vom Kunden in Betrieb genommen (überstellt, gefahren, aufgestellt, transportiert usw.) wurden können ausdrücklich nicht anerkannt werden!

Werden Teile und Waren vom Kunden selbst verbaut oder montiert, wird für Beschädigungen die erst nach der Montage reklamiert bzw. sichtbar sind (z.B. Kratzer oder Spannungssprünge bei Fenstern, Risse bei Zelten usw.) ausdrücklich keine Haftung übernommen. Diese Artikel sind wie alle Waren bei Abholung bzw. Auslieferung auf einwandfreien Zustand zu kontrollieren. Spätere Reklamationen können nicht anerkannt werden!

Nicht offensichtliche Mängel sind uns unverzüglich nach Entdeckung innerhalb einer Gewährleistungszeit von zwei Jahren mitzuteilen.

Eigenschaften von Produkten und Fahrzeugen werden von Caravan Schurian nicht garantiert, es sei denn die Garantie erfolgt ausdrücklich und schriftlich. Caravan Schurian haftet nur für Schäden an der Ware selbst .

Schadensersatzansprüche wegen etwaiger Mangelfolgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund immer sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Garantiefristen bei Wohnwagen, Reisemobilen und Zubehörartikeln laut den Garantieauflagen und Vorgaben der jeweiligen Hersteller. Um einen aufrechten und berechtigten Garantieanspruch zu haben, müssen die von den Herstellern vorgegeben Garantiebedingungen (z.B. Jahresservice, periodischer Garantiecheck, Anmeldung zur Garantie usw.) fristgerecht und gemäß den Herstellervorgaben vom Kunden durchgeführt und eingehalten werden.

Caravan Schurian haftet ausdrücklich nicht für einen eventuellen Garantieverlust oder sonstigen Folgeschäden der durch die Nichteinhaltung von Herstellervorgaben durch den Kunden entsteht.

Behelfsreparaturen: Bei behelfsmäßiger Instandsetzung, die nur auf Kundenwunsch durchgeführt wird, ist nur mit einer den Umständen entsprechenden geringeren bzw. sehr beschränkten Haltbarkeit zu rechnen!

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung mit Ausnahme von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder dem Vorliegen zugesicherter Eigenschaften auf den vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

8 Geltendes Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel, Schriftformerfordernis

Für den Fall, dass eine Regelung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam ist oder wird, so berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Regelungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt.

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus der Geschäftsverbindung wird als Gerichtstand Klagenfurt am Wörthersee vereinbart. Alle Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen ausschließlich dem österreichischen Recht.

Nebenabreden, nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.